

Wahlprüfsteine des Deutschen Tierschutzbundes zur Landtagswahl 2017

1) **Wie sieht Ihre Partei die Zukunft der Tierheime in Schleswig-Holstein?**

Unsere Tierheime leisten eine herausragende Arbeit. Daher wird sich die CDU - wie es auch im Wahlprogramm steht – dafür stark machen, dass unsere hauptsächlich ehrenamtlich geführten Tierheime weiterhin ihre unverzichtbare Arbeit bei der Aufnahme und Versorgung von Tieren leisten können. Hierfür ist eine angemessene finanzielle Ausstattung und Unterstützung durch das Land erforderlich.

2) **Hat sich Ihre Partei für die landesweite Kastrationsaktion/ -projekt eingesetzt und mit für die Bezuschussung dieser Maßnahme gestimmt.**

Ja.

3) **Ist Ihre Partei dafür, dass die landesweite Kastrationsaktion weitergeführt wird, dies zweimal jährlich (Frühjahr/Sommer) und würde Ihre Partei die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen?**

Ja, die CDU hält es für wichtig, dass weiterhin ein Landesprogramm zur Katzenkastration durchgeführt wird und würde die notwendigen Haushaltsmittel bereitstellen.

4) **Ist Ihre Partei für die Schaffung eines landesweiten Sanierungsfonds für Tierheime in Schleswig-Holstein nach Vorbild Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg?**

Das Modell eines Sanierungsfonds wird geprüft werden müssen. Letztlich ist es aber egal, ob es ein Sanierungsfond oder eine andere Form der finanziellen Unterstützung wird; entscheidend ist, dass die Modernisierung angegangen wird.

5) **Überarbeitung Fundtierrichtlinie von 1994. Wegfall der 28-Tage-Regelung? Finanzierung zur Unterbringung der Fundtiere zukünftig für den gesamten Zeitraum gemäß Paragraph § 973 BGB Eigentumserwerb des Finders. Kann sich Ihre Partei vorstellen diesen Ansatz schnellstmöglich am Beginn der neuen Legislatur mit umzusetzen?**

Nein, in einem Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Landtages wird festgestellt: *„Der Anwendungsbereich der Fundtier-Richtlinie ist nur dann eröffnet, wenn ein verlorenes Tier gefunden wird. Im Falle von Tieren, die nicht verloren gegangen sind, ist es nämlich grundsätzlich nicht Aufgabe der Kommunen, diese zu verwahren und die Kosten der Verwahrung zu tragen. Das Fundrecht der §§ 965 ff. BGB ist in diesem Falle nicht anwendbar und die Gemeinden sind nicht aus anderen Rechtsvorschriften dazu verpflichtet, herrenlose Tiere zu verwahren und zu versorgen.“* Aus grundsätzlichen Erwägungen sollten sich Tierheime nur in einer Übergangszeit

der Tiere annehmen. Danach sollte die Vermittlung im Vordergrund stehen. Eine dauerhafte Kostenübernahme würde ggf. falsche Anreize setzen.

6) Aufnahme des Tierschutzes in den Lehrplan des Landes Schleswig-Holstein? Weitequalifikation als Tierschutzlehrer (z.B. Weiterbildungsmaßnahme beim Deutschen Tierschutzbund)?

Nein, im schleswig-holsteinischen Schulgesetz steht: *„Die Schule soll Kenntnisse gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und historischer Zusammenhänge vermitteln, Verständnis für Natur und Umwelt schaffen und die Bereitschaft wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken.“* Damit ist Schleswig-Holstein bereits allein mit Nordrhein-Westfalen aus dem Verbund der anderen Bundesländer ausgeschert. Unter dem Begriff „Tieren“ subsumieren wir auch den Tierschutz.

7) Ist Ihrer Partei für die Einführung eines hauptamtlichen Tierschutzberaters für das Land Schleswig-Holstein um einen besseren Tierschutz zu sichern?

Nein, die Stelle eines hauptamtlichen Tierschutzberaters auf Landesebene wird abgelehnt. Das Land verfügt bereits über einen herausragenden - über alle Parteigrenzen hinweg anerkannten - Ombudsmann, der hervorragende Arbeit leistet und nicht nur für Nutztier- sondern auch für die Hobbytierhaltung zur Verfügung steht. Im Übrigen sind auf Kreis- und Landesebene in entsprechenden Behörden Mitarbeiter in ausreichender Anzahl fachlich mit dem Tierschutz beauftragt.

8) Welches weitere Tierschutz-Programm hat sich Ihre Partei für die nächste Legislaturperiode selbst auferlegt?

- Fortsetzung der Verbesserungen in der Tierhaltung mit einer Fachrunde („Runder Tisch“) für das Tierwohl,
- Fortsetzung der Tätigkeit des Ombudsmannes für Tierschutz,
- Bessere Ausstattung der Tierheime.